

An den Regierungsrat des Kantons Luzern

Luzern, 27.04.2020

Dem Luzerner Kulturwerkplatz droht eine existentielle Krise

Sehr geehrter Regierungsrat
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die durch das neue Coronavirus ausgelöste globale Pandemie stellt die hiesige Kulturszene vor existentielle Fragen, nachdem der Bundesrat Mitte März das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen erlassen hat. Subsidiäre kantonale Massnahmen sind nun dringend nötig, um den Kulturwerkplatz in Luzern zu schützen und zu erhalten.

Mit unserem Schreiben bitten wir den Regierungsrat, eine Neubeurteilung der derzeit geltenden Massnahmen für die Kulturbranche vorzunehmen und wenn nötig subsidiäre Massnahmen zu ergreifen.

Wir danken für die wohlwollende Kenntnisnahme unserer Forderungen.

Freundliche Grüsse



Urs Bugmann
Präsident IG Kultur Luzern



Gianluca Pardini
Geschäftsleiter IG Kultur Luzern

Kopie an:

Bildungs- und Kulturdepartement – Kulturförderung, Kanton Luzern
Beat Züsli, Stadtpräsident Stadt Luzern
Stadt Luzern Kultur und Sport

Die IG Kultur Luzern ist die Interessensgemeinschaft der Kultur in der Zentralschweiz. Wir vermitteln zwischen Politik und Kulturschaffenden, vertreten die kulturpolitischen Anliegen und Interessen als Dachverband unserer Mitglieder gegenüber dem politischen Entscheidungsträger und den Behörden. Im Jahr 1977 gegründet, umfasst der Verein heute mehr als 230 Institutionen, Organisationen und Vereine. Weitere Informationen: www.kulturluzern.ch

Dem Luzerner Kulturwerkplatz droht eine existentielle Krise

Die durch Covid-19 ausgelöste globale Pandemie stellt die hiesige Kulturszene vor existentielle Fragen, nachdem der Bundesrat Mitte März das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen erlassen hat. Subsidiäre kantonale Massnahmen sind nun dringend nötig, um den Kulturwerkplatz in Luzern zu schützen und zu erhalten.

Die durch das neue Coronavirus ausgelöste globale Pandemie traf die Luzerner Kulturszene besonders hart, nachdem der Bundesrat Mitte März 2020 das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen erlassen hat. Das gesellschaftliche Leben wurde zu einem grossen Teil eingefroren und den Kulturunternehmen wurde der Veranstaltungs- und Dienstleistungsbetrieb verunmöglicht. Und die Kulturschaffenden wurden daran gehindert, ihren Beruf auszuüben. Viele Kulturunternehmen und -organisationen, Klubs, Veranstalter*innen, freischaffende Künstler*innen, Kleinstunternehmer*innen und Kulturtäter*innen sowie weitere Akteur*innen sind innert kürzester Zeit finanziell arg in Bedrängnis geraten und sehen sich vor neue Tatsachen gestellt. Das Rettungspaket in der Höhe von 280 Millionen Franken und die damit verbundenen Massnahmen sind zurzeit bis zum 20. Mai 2020 befristet. Somit auch jene Massnahmen, für deren Vollzug der Kanton Luzern verantwortlich ist.

Problematische Situation für Luzerner Kulturwerkplatz

Trotz der bereits eingeleiteten und angekündigten Lockerungen für das öffentliche Leben, die Wirtschaft und die Kulturbranche bis zum 8. Juni 2020 befindet sich der Luzerner Kulturwerkplatz nach wie vor in einer höchst problematischen Situation und steht vor einer äusserst ungewissen Zukunft – auch in finanzieller Hinsicht. Neben den Veranstalter*innen sind gleichermassen Künstler*innen, Veranstaltungstechniker*innen, Spielstätten, Bühnen- und Zeltbauer*innen, Getränkehändler*innen, Ticketingunternehmen, Hotels, Sicherheitsangestellte, Eventpersonalverleiher*innen, Druckereien und viele mehr betroffen, darunter zahlreiche Kleinstunternehmen und Freischaffende. Hinzu kommt, dass Veranstaltungen anerkanntermassen auch ein Vielfaches an indirekter Wertschöpfung auslösen und eine touristische und identitätsstiftende Bedeutung aufweisen. Insgesamt sind also Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet.

Massnahmenpaket für die Kulturbranche bedarf einer Neubeurteilung

Die Massnahmen, die für die Kulturbranche ergriffen wurden, konnten den kompletten Wegbruch des Einkommens für viele Kulturakteur*innen kurzfristig verhindern. Die finanzielle Situation in der Branche ist selbst im Normalbetrieb zu prekär, als dass die Bildung grösserer Rückstellungen möglich wäre. Entsprechend sind in den nächsten Wochen und Monaten weitere Massnahmen zu ergreifen, ansonsten droht eine existentielle Krise. Die Verlängerung der befristeten Verordnung über den 20. Mai 2020 hinaus und deren Massnahmen für die Kulturbranche hat höchste Priorität, obwohl sich auch bei einer Verlängerung der Massnahmen essentielle Fragen stellen und eine rasche Neubeurteilung erfordern. Nachfolgend werden die Herausforderungen bei den einzelnen Massnahmen beschrieben.

- ***Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen und Kulturschaffende***

Die Ausfallentschädigung deckt lediglich Schäden, die zwischen dem 28. Februar 2020 und dem 20. Mai 2020 entstanden sind. Mittel- und langfristig stellen sich aber für Kulturunternehmen und Kulturschaffende existentielle Fragen. Denn die Ausfallentschädigung kompensiert nur 80 Prozent des Schadens und kann solange geltend gemacht werden, wie Auführungen, Konzerte, Veranstaltungen, Filmprojekte oder Ausstellungen geplant sind, bzw. waren. Die Krise wird sich somit langfristig verschärfen, da das Ausbleiben von künftigen Aufträgen die Ausfallentschädigung zwecklos macht. Neue Massnahmen sind deshalb über die Ausfallentschädigung hinaus zu ergreifen. Denn die Kultur war als Erste von den behördlichen Verboten betroffen und wird vermutlich als Letzte davon befreit.

- ***Soforthilfen für Kulturunternehmen***

Die Soforthilfen sind dazu da, die Liquidität der Kulturunternehmen sicherzustellen. Für viele Kulturunternehmen hat sich herausgestellt, dass die Verschuldung aber ein enormes Risiko einer verschobenen Insolvenz in sich birgt, selbst wenn das Darlehen zinsfrei ist. Dies umso mehr unter Berücksichtigung der unklaren Konjunkturentwicklung. Dieses Risiko darf nicht auf den Luzerner Kulturwerkplatz abgewälzt werden. Arbeitsplätze und die Existenzen von kulturnahen Institutionen bleiben so gefährdet. Sollten Strukturen und Netzwerke, beispielsweise von Agenturen oder Labels im Musikbereich, wegbrechen, wird der hiesige Musikwerkplatz insgesamt aufs Spiel gesetzt. Die Schäden für den Zentralschweizer Kulturwerkplatz wären enorm und vor allem auf Jahre hinaus nicht zu reparieren.

- ***Einnahmenerersatz und Kurzarbeit sind keine langfristigen Lösungen***

Obwohl direkt und indirekt betroffene Kulturschaffende und Erwerbstätige in kulturnahen Berufen einen Einnahmenerersatz beantragen können und diese Regelung auch auf Härtefälle ausgeweitet wurde, fällt das monatlich verfügbare Einkommen in zahlreichen Fällen tiefer aus. Auch bei Kurzarbeit sind Einbussen beim monatlichen Einkommen die Folge. Da Kultur- und Kunstschaffende oft in bescheidenen Einkommenssituationen leben, kann mittel- und langfristig die Einkommenseinbusse nicht verkraftet werden. Teilzeitarbeit und monatliche Einkommensschwankungen tragen bei vielen Kulturschaffenden ebenfalls zu einem tiefen Einnahmenerersatz bei. In der Praxis zeigt sich, dass der Einnahmenerersatz nicht reicht und weitere Nothilfen (Nothilfefonds oder Sozialhilfe) beansprucht werden müssen. Für Kulturschaffende braucht es, solange die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus gelten, einen Mindestlohn. Auch zu berücksichtigen gilt es diejenigen Kultur- und Kunstschaffenden, die bereits an langfristigen Projekten arbeiten oder Projekte vorzogen, ohne eine Aussicht auf Nachfolgeprojekte zu haben.

- ***Rechtssicherheit für Festivals herstellen***

Die Zentralschweiz ist beliebter Veranstaltungsort zahlreicher Festivals und Grossveranstaltungen. Insbesondere auch im Kanton Luzern stehen im Sommer viele öffentliche Veranstaltungen an. Einige wurden bereits abgesagt, andere Veranstalter*innen warten mit einem definitiven Entscheid, da die juristischen Folgen hohe Kosten verursachen könnten. Der Bundesrat hat über das Veranstaltungsverbot noch keine weiteren Informationen verlauten

lassen. Es ist dringend nötig, dass jetzt die Rechtssicherheit wiederhergestellt wird, um hohe Kosten und weitere Schäden bei den Veranstalter*innen zu verhindern. Bis zu einer definitiven Entscheidung über die Lockerung des Veranstaltungsverbots sind für betroffene Veranstalter*innen weitere Überbrückungshilfen notwendig.

- ***Einschränkung der Bewegungsfreiheit mit langfristigen negativen Folgen für die hiesige Film- und Kunstbranche***

Der massive Einbruch des Tourismus in der Zentralschweiz hat auch auf die eng vernetzte Kulturbranche negative Auswirkungen. Messen für Aussteller*innen in der Kunstbranche sind abgesagt, Ausstellungen können nicht besucht werden und die Kunstvermittlung und der Vertrieb stehen still. Davon betroffen sind grosse Kunstmuseen sowie kleine Kunstgalerien, Plattformen und Off-Spaces. Viele Projektbeiträge der privaten und öffentlichen Hand sind zudem an die Ausstellungen gebunden, deren Absage finanzielle und existenzielle Schwierigkeiten für die Kunstschaffenden mit sich bringen werden. Zudem müssen kleine, mehrheitlich private Kunstgalerien ungerechtfertigt bis am 8. Juni 2020 ihre Türen geschlossen halten, da diese Institutionen nicht als «Dienstleistungsbetriebe» anerkannt wurden. Eine schnellstmögliche Öffnung von kulturellen Plattformen wie Galerien ist unabdingbar. Ausstellungen und die daraus erzielten Verkäufe würden die Situation von einigen Kunstschaffenden teilweise entschärfen. Im Bereich des Luzerner Filmschaffens drängen sich ebenfalls Probleme aufgrund der eingeschränkten Bewegungsfreiheit auf. Filmvorführungen und Vertriebskanäle sind weggefallen oder wurden verschoben. Durch die Verschiebung von Kinostarts und die Absage von Filmfestivals, gerät zudem die erfolgsabhängige Filmförderung («Succès-Beiträge») unter Druck. Dies, weil die Kennzahlen für die Förderbeiträge nicht erfüllt werden können und die Gutschriften somit wegfallen könnten. Zudem ist aufgrund der ausserordentlichen Situation das in vielen Fällen vorhandene zweite finanzielle Standbein der kurzfristigen Aufträge für viele Filmschaffende weggebrochen.

Subsidiäre Unterstützungsmassnahmen dringend nötig

Um weitere Schäden zu minimieren fordert die IG Kultur Luzern den Regierungsrat des Kantons Luzern auf, weitere subsidiäre Massnahmen für die Kulturbranche zu ergreifen und sich auf Bundesebene für die Interessen der Kultur einzusetzen.

- Der Regierungsrat wird gebeten, eine rasche Neubeurteilung der Massnahmen für die Kulturbranche vorzunehmen.
- Der Regierungsrat wird gebeten, sich beim Bundesrat für die Verlängerung der Verordnung und der Massnahmenpakete infolge Covid-19 für die Kulturbranche einzusetzen.
- Im Rahmen der Soforthilfe an Kulturunternehmen sollen à-fonds-perdu-Beiträge ermöglicht werden (wenn nötig subsidiäre Beiträge des Kantons Luzern), sofern damit voraussichtlich Arbeitsplätze, Strukturen und Netzwerke erhalten werden können.
- Der Einnahmenerersatz soll für Kunst- und Kulturschaffende auf die Einführung eines Mindestlohns ausgeweitet werden, damit langfristige Einkommenseinbussen verhindert werden können. Der Mindestlohn soll das Existenzminimum garantieren, um

Lebensunterhalt und die wichtigsten laufenden Ausgaben zu decken. Der Regierungsrat wird gebeten, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

- Der Regierungsrat wird gebeten, sich beim Bundesrat für die Herstellung der Rechtssicherheit für Festivals und Grossveranstaltungen einzusetzen.
- Der Regierungsrat wird gebeten, sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass kleine, mehrheitlich private Kunstgalerien als «Dienstleistungsbetriebe» anerkannt werden und ab dem 11. Mai 2020 geöffnet werden dürfen.

Freundliche Grüsse



Urs Bugmann
Präsident IG Kultur Luzern



Gianluca Pardini
Geschäftsleiter IG Kultur Luzern